



Gesuch um Polizeistundenverlängerung

Datum des Anlasses:

Anlass:

Verlängerung bis:

Lokalität:

Gesuchsteller (vollständige Adresse):

Tel. /Mobile:

Veranstalter (vollständige Adresse):

Ort, Datum:

.....

Unterschrift:

.....

- ⇒ Die ordentliche Schliessungszeit dauert von Sonntag bis Donnerstag von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr und von Freitag/Samstag und Samstag/Sonntag von 1.00 Uhr bis 5.00 Uhr.
- ⇒ Für Polizeistundenverlängerung (Verkürzung der Schliessungszeit) wird unabhängig von der Dauer keine Gebühr erhoben. Dies setzt voraus, dass das Gesuch frühzeitig, d.h. mindestens 3 Werktage vor dem Anlass (inkl. Anlasstag) eingereicht wird. Erfolgt die Einreichung des Gesuches nicht fristgerecht, d.h. später als diese 3 Werktage, wird eine Kanzleigebühr von Fr. 30.- erhoben.

Ihr Gesuch richten Sie bitte an:

Gemeinde Glarus Süd, Ratsherrenhaus, alte Landstrasse 25, 8756 Mitlödi
oder Kanzlei@glarus-sued.ch

